

Regierungsratsbeschluss

vom 14. Dezember 2010

Nr. 2010/2345

KR.Nr. A 092/2010 (FD)

Auftrag Fraktion Grüne: Bestgerätestrategie des Kantons (22.06.2010); Stellungnahme des Regierungsrates

1. Vorstosstext

Der Regierungsrat setzt für die kantonale Verwaltung eine Bestgerätestrategie um, welche sicherstellt, dass bei Neu- und Ersatzanschaffungen nur noch Geräte aus der höchsten Energieeffizienzklasse gekauft werden.

2. Begründung

Mit sparsamen, energieeffizienten Geräten lässt sich viel Energie sparen. Zu viele Haushalts-, Büro- und IT-Geräte wie auch elektrische Werkzeuge sind alles andere als energieeffizient. Der Kanton verpflichtet sich, bei Ersatz- und Neugeräten nur noch Geräte der besten Energieeffizienzklasse zu beschaffen. Ausserdem soll er eine interne Weisung erarbeiten und dafür sorgen, dass alle Geräte bei Nichtgebrauch (vor allem über Nacht) auch tatsächlich ausgeschaltet sind und nicht auf Standby laufen. Auf diese Weise trägt der Kanton seiner Vorbildfunktion Rechnung und senkt die Energiekosten merkbar.

3. Stellungnahme des Regierungsrates

Der Energieeffizienz eines Gerätes wird heute schon regelmässig ein hoher Stellenwert eingeräumt, wie dies die nachfolgende Beispiele veranschaulichen:

Im Bereich Bildschirm setzt das Amt für Informatik und Organisation (AIO) TCO 03 zertifizierte Modelle ein. Das strenge TCO-Prüfsiegel ist eine schwedische Norm für Bildschirme, die für herkömmliche Kathodenstrahl-Bildschirme und Flachbildschirme gilt. Die Bildschirme werden qualitativ hinsichtlich Ergonomie, Emission, Energie und Ökologie geprüft. Bei Fertigung, Recycling und verwendeten Materialien wurden vermehrt ökologische Überlegungen angestellt wie:

- Einschränkungen, bzw. Verbote von umweltschädlichen Stoffen wie Cadmium, Quecksilber oder Blei;
- Reduktion von magnetischen und elektrischen Feldern;
- Elektrostatische Felder dürfen nur minimal auftreten;
- Niedrigere Werte für den Energieverbrauch im Standby- und Aus-Betrieb;

- Durch die Energiesparfunktion wird weniger Wärme abgegeben, was sich positiv auf die relative Luftfeuchtigkeit und damit das Raumklima auswirkt.

Bei Thin Clients, Druckern und Multifunktionsgeräten setzt das AIO auf Geräte mit dem Label ENERGY STAR. ENERGY STAR ist ein internationales freiwilliges Kennzeichnungsprogramm für stromsparende Bürogeräte, das 1992 vom US-amerikanischen Umweltbundesamt ins Leben gerufen wurde. Die offizielle Einführung von ENERGY STAR in der EU erfolgte 2002 auf Basis einer EU-Verordnung. Das Bundesamt für Energie hat dem SWICO (Wirtschaftsverband der digitalen Schweiz) den Auftrag erteilt, die nationale Information und Koordination für die Umsetzung des ENERGY STAR-Programms zu übernehmen. ENERGY STAR wird seit dem 1. Januar 2009 in der Schweiz offiziell eingesetzt.

Im Zuge der Umsetzung des Umweltmanagementsystems im Hochbauamt gemäss der Norm SN EN ISO 14001:2004 wurde die Thematik „Beleuchtung“ analysiert. Eigene Messungen und Studien anderer Organisationen haben ergeben, dass neue Technologien bei Beleuchtungskörpern Stromeinsparungen ohne Komforteinbusse erzielen. Infolgedessen wurden die Deckenleuchten für den Bürobereich durch Stehleuchten ersetzt, womit folgende Verbesserungen erzielt werden konnten:

- 50% Stromeinsparung: 5.1 W/m² anstelle von 11.9 W/m²;
- Optimale Aufteilung zwischen direktem und indirektem Lichtanteil;
- Pro Büro (15 – 20 m²) nur eine Lampe notwendig, anstelle von vier Deckenleuchten;
- Einfacher Unterhalt und Reinigung;
- Günstiger Anschaffungspreis und keine elektrischen Installationen nötig;
- Lichtmanagement mit Tageslicht-Präsenzsensorik;
- Der Präsenzsensor bewirkt, dass nur dann Licht eingeschaltet ist, wenn Personen im Raum sind;
- Die Stehleuchten, welche vorwiegend in der Kantonalen Verwaltung eingesetzt werden, entsprechen dem in der Schweiz gültigen „Minergie Modul“ Label.

Mit dieser neuen Generation von Beleuchtungskörpern gelingt es, Energie einzusparen, gesundheitliche Bedürfnisse zu berücksichtigen sowie wirtschaftliche Aspekte umzusetzen.

In der Begründung zum Vorstoss wird zudem gefordert, dass eine interne Weisung erarbeitet werden soll, welche die Mitarbeitenden anhält, die Geräte bei Nichtgebrauch auszuschalten. Die Mitarbeitenden der Kantonalen Verwaltung wurden bereits mit einem Merkblatt, welches Teil des Mitarbeitendenhandbuches (SOMIHA) ist, auf die Problematik des Standby-Modus von Geräten aufmerksam gemacht. Mit diesem Merkblatt „Energie im Büro“ wird den Mitarbeitenden unter anderem empfohlen, die Geräte erst einzuschalten, wenn sie gebraucht werden und entsprechend bei Nichtgebrauch wieder auszuschalten. Computer oder Kopiergeräte sollen bei längeren Arbeitsunterbrüchen ausgeschaltet werden, insbesondere während der Mittagspause und über Nacht.

Zusammenfassend stellen wir fest, dass die zuständigen Dienststellen bei Beschaffungen von Geräten der Energieeffizienz bereits heute einen hohen Stellenwert zumessen und unter Berücksichtigung der rechtlichen Aspekte Beschaffungen nach Energiestandards vornehmen. Wir erachten es im Weiteren als nicht sachgerecht, personalrechtliche Weisungen zu erlassen, welche von den Mitarbeitenden ein bestimmtes Verhalten zur Senkung des Energieverbrauchs fordert. Mit zielgerichteter Information kann das Personal adäquater für die Thematik sensibilisiert werden als mit Weisungen, welche notabene nur dann wirksamer als Informationen wären, wenn auch Sanktionsmöglichkeiten bestehen würden. Das ginge unseres Erachtens aber deutlich zu weit.

4. Antrag des Regierungsrates

Nichterheblicherklärung



Andreas Eng
Staatschreiber

Vorberatende Kommission

Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission

Verteiler

Finanzdepartement
Amt für Informatik und Organisation
Hochbauamt
Personalamt
Kantonale Finanzkontrolle
Aktuarin UMBAWIKO
Ratsleitung
Traktandenliste Kantonsrat